

Gemeinderatsdrucksache 116/2020	
Abteilung:	Baurechtsamt
Verantwortlich:	Florian Neukirch
Aktenzeichen:	632.6 09.06.2020



HOLZGERLINGEN

Bauantrag: Neubau eines Einfamilienhauses; Befreiung wegen Überschreitung der Baulinie mit dem Gebäude und dem Stellplatz; Gartenstraße 37

Gremium	Termin	Beschlussart
Technischer Ausschuss	30.06.2020	Kenntnisnahme öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss nimmt Kenntnis.

Sachverhalt:

Die Bauherren planen die Errichtung eines Einfamilienhauses mit einer Garage und einem Stellplatz.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Änderung zwischen Gartenstraße und Hintere Gasse“ und überschreitet die festgesetzte Baulinie mit Teilen des Gebäudes im Norden und im Westen, mit der Garage im Norden und mit dem Stellplatz im Westen. Die übrigen Vorschriften des Bebauungsplans werden eingehalten.

Die Überschreitungen der Baulinie durch die Gebäudeteile gehen zur öffentlichen Verkehrsfläche. Nachbarliche Belange sind daher nicht berührt. Die Garage und der Stellplatz können nach § 23 Abs. 5 BauNVO außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zugelassen werden. Die Verwaltung ist daher der Ansicht, dass eine Befreiung für die Überschreitung der Baulinie erteilbar ist.

Sollten im Rahmen der Angrenzeranhörung Einwände gegen das Vorhaben vorgebracht werden, so wird die Verwaltung die Befreiung unter Berücksichtigung baurechtlich zu prüfender öffentlich-rechtlicher Vorschriften, die dem Nachbarschutz dienen, erneut prüfen.

Der Technische Ausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

Finanzielle Auswirkungen:

-/-

Vorlage genehmigt

Ioannis Delakos
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Lageplan

Anlage 2: Ansicht Nord

Anlage 3: Ansicht Süd

Anlage 4: Ansicht Ost

Anlage 5: Ansicht West